

**Stadt Warendorf
Der Bürgermeister**

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 2.46 „Zwischen Splieterstraße, Kreuzstraße und Breite Straße“

Aufstellungsbeschluss
gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Stadt Warendorf hat in seiner Sitzung am 14.12.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 2.46 „Zwischen Splieterstraße, Kreuzstraße und Breite Straße“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB beschlossen.

Die Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgt gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634).

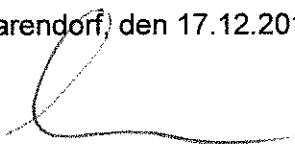
Die Plangebietsgrenzen sind im Übersichtsplan vom 05.11.2018, der dieser Bekanntmachung als Anlage beigefügt ist, im Maßstab 1:2.500 dargestellt.

Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB wird darüber hinaus bekannt gemacht,

1. dass der Bebauungsplan ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt werden soll und
2. dass sich die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung in der Zeit vom 02.01. bis 02.02.2019 zur Planung äußern kann.

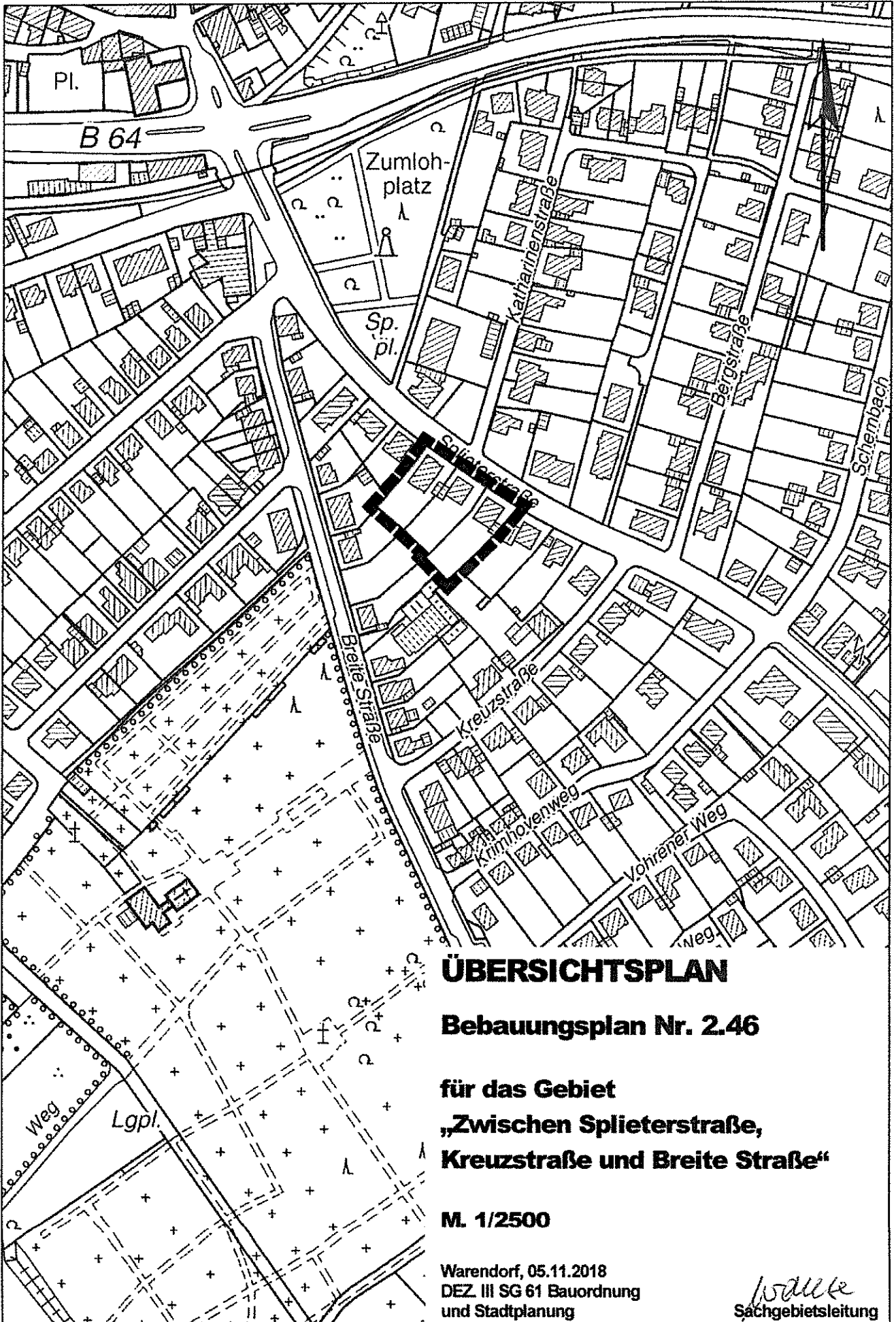
Die Unterrichtung erfolgt bei der Stadtverwaltung Warendorf im Sachgebiet Bauordnung und Stadtplanung, Verwaltungsgebäude Freckenhorster Straße 43 (Altes Lehrerseminar), 48231 Warendorf, während der Öffnungszeiten (montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr) und außerhalb der Öffnungszeiten nach Terminabsprache.

Warendorf, den 17.12.2018



Axel Linke
Bürgermeister

Anlage: Übersichtsplan



ÜBERSICHTSPLAN

Bebauungsplan Nr. 2.46

für das Gebiet „Zwischen Splieterstraße, Kreuzstraße und Breite Straße“

M. 1/2500

Warendorf, 05.11.2018
DEZ. III SG 61 Bauordnung
und Stadtplanung

Walle
Sachgebietsleitung